

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2082/2020

23. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Brucker Elternschule und Trägerwechsel des Familienstützpunktes FFB			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	13.02.2020	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	50 Bildung, Familie, Jugend, Sport	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	10.03.2020	Ö

Anlagen:	Raum-Plan Stadtteilzentrum West Erdgeschoss
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der jährliche städtische Zuschuss für das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck e.V. wird für das Jahr 2020 von 70.000 € auf 62.500 € und ab dem 01.01.2021 dauerhaft auf jährlich 55.000 € reduziert. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Nachtrag zur bestehenden Zuschussvereinbarung vom 11.11.2016 zwischen der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und dem Diakonischen Werk Fürstenfeldbruck e.V. abzuschließen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck übergibt - neben den bereits vertraglich zugesicherten Räumlichkeiten - der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck e.V. die zwei kleineren Gruppenräume im Erdgeschoss rechts des Stadtteilzentrums West zur Betriebsführung des Mehrgenerationenhauses und stellt sie ihr unentgeltlich zur Verfügung. Der Vorraum, die Küche sowie die sanitären Anlagen werden zur gemeinsamen Nutzung mit dem Familienstützpunkt unentgeltlich überlassen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Nachtrag zum bestehenden Trägerschaftsvertrag vom 23.06.2008 zwischen der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck e.V. abzuschließen.

Die Stadt Fürstenfeldbruck überlässt dem zukünftigen Träger des Familienstützpunktes Fürstenfeldbruck den großen Gruppenraum sowie das Beraterzimmer im Erdge-

schoss rechts des Stadtteilzentrums West zur Betriebsführung und stellt sie diesem unentgeltlich zur Verfügung. Der Vorraum, die Küche sowie die sanitären Anlagen werden zur gemeinsamen Nutzung mit dem Mehrgenerationenhaus unentgeltlich überlassen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem zukünftigen Träger des Familienstützpunktes abzuschließen.

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz	keine		
Umweltauswirkungen	keine		
Finanzielle Auswirkungen	Nein		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

Ausgangssituation:

Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck e.V. hat zum 30.06.2020 die Trägerschaft über den Familienstützpunkt Fürstenfeldbruck, welcher in Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums West durchgeführt wird, beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Fürstenfeldbruck gekündigt. Der Familienstützpunkt ist ein familienförderndes Angebot nach § 16 SGB VIII, das in der Verantwortung des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Fürstenfeldbruck realisiert und finanziert wird. Gleichzeitig beabsichtigt das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck e.V. den mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag zur Nutzung der Räumlichkeiten für den Familienstützpunkt sowie für die städtisch finanzierten Eltern-Kind-Gruppen im Stadtteilzentrum West zu kündigen. Somit drohten bislang im Stadtteilzentrum West durchgeführte Familienangebote der Brucker Elternschule sowie des Familienstützpunktes nicht mehr dort abgehalten werden zu können.

Das Mehrgenerationenhaus LIB im Stadtteilzentrum West weist bereits seit geraumer Zeit darauf hin, dass durch die zunehmende Vielfalt und Anzahl der durchgeführten Angebote die bisher vertraglich mietfrei von der Stadt für den mehrgenerativen Betrieb des LIB zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Das Mehrgenerationenhaus LIB benötigt folglich möglichst bald zusätzliche kostenfrei zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten für die mehrgenerative Gemeinwesenarbeit.

Verhandlungsgespräche:

Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie des Landkreises Fürstenfeldbruck Verhandlungsgespräche mit zwei potentiellen Trägern für die Nachfolge der Trägerschaft über den Familienstützpunkt Fürstenfeldbruck geführt. Ziel dieser Verhandlungen war es, weiterhin möglichst das gesamte Spektrum der bisherigen Angebote des Familienstützpunktes sowie der städtisch finanzierten Eltern-Kind-Gruppen im Stadtteilzentrum West anbieten zu können. Beide potentiellen Träger sagten zu, all diejenigen Angebote des Familienstützpunktes, welche bei den Eltern und Kindern Anklang finden, weiterzuführen sowie die bisherigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte weiter zu beschäftigen. Beide potentiellen Träger sagten weiterhin zu, diese Angebote des Familienstützpunktes weiterhin im Stadtteilzentrum West anzubieten.

Die Entscheidung darüber, welcher der beiden potentiellen Träger die Trägerschaft für den Familienstützpunkt Fürstenfeldbruck übertragen erhält, wird der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürstenfeldbruck in seiner Sitzung Ende März 2020 treffen.

Die Stadtverwaltung ist weiterhin mit dem Diakonischen Werk Fürstenfeldbruck e.V. in Verhandlungsgespräche getreten. Ziel dieser Verhandlungen war es, sämtliche städtisch finanzierten Eltern-Kind-Gruppen, die bislang im Stadtteilzentrum West angeboten wurden, auch weiterhin dort stattfinden zu lassen. Das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck erklärte sich hierzu ausdrücklich bereit.

Lösungsvorschlag:

Die Ökumenische Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck e.V. erhält ab dem 01.07.2020 zusätzlich die beiden kleineren Gruppenräume im Erdgeschoss rechts des Stadtteilzentrums West (**in der Anlage 1 orange markiert**) zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses unentgeltlich von der Stadt Fürstenfeldbruck überlassen. Im Rahmen der mehrgenerativen Arbeit überlässt die Ökumenische Nachbarschaftshilfe dem Diakonischen Werk Fürstenfeldbruck wiederum kostenlos diese beiden Räume zu gewissen Zeiten, um die städtisch finanzierten Eltern-Kind-Gruppen dort durchführen zu können. Der Trägerschaftsvertrag zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und der Ökumenischen Nachbarschaftshilfe Fürstenfeldbruck e.V. vom 23.06.2008 ist dementsprechend anzupassen.

Der zukünftige Träger des Familienstützpunktes Fürstenfeldbruck erhält ab dem 01.07.2020 den größeren Gruppenraum sowie das Beraterzimmer im Erdgeschoss rechts des Stadtteilzentrums West (**in der Anlage 1 grün markiert**) zum Betrieb des Familienstützpunktes unentgeltlich von der Stadt Fürstenfeldbruck überlassen. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und dem zukünftigen Träger des Familienstützpunktes abzuschließen.

Die in der **Anlage 1 gelb markierten** Räumlichkeiten sind zur gemeinsamen Nutzung durch das Mehrgenerationenhaus und den Familienstützpunkt bestimmt.

Der städtische Zuschuss an das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck e.V. zur Durchführung der Eltern-Kind-Gruppen wird entsprechend der bisherigen Miet- und Nebenkostenzahlungen für die Nutzung der gesamten Räumlichkeiten im Stadtteilzentrum West durch die Diakonie an die Stadt Fürstenfeldbruck gekürzt. Das Diakonische Werk hatte bislang (einschließlich Mietkostenzuschüsse durch die Stadt) jährlich 14.832 € an die Stadt an Miet- und Nebenkosten für diese Räumlichkeiten bezahlt. Der vertraglich zugestandene städtische Zuschuss von jährlich 70.000 € ist dementsprechend um 15.000 € zu kürzen. Für das Jahr 2020 fallen noch Miet- und Nebenkosten für das erste Halbjahr an. Entsprechend ist der städtische Zuschuss an das Diakonische Werk im Jahr 2020 von 70.000 € auf 62.500 € zu reduzieren. Damit ist das Diakonische Werk Fürstenfeldbruck e.V. ausdrücklich einverstanden und wird die Eltern-Kind-Gruppen weiterhin im Stadtteilzentrum West anbieten.

Dieser Lösungsvorschlag ist mit allen Beteiligten positiv besprochen und abgestimmt worden.

Fazit:

Durch diese vorgeschlagenen Maßnahmen können sowohl alle von der Stadt Fürstenfeldbruck finanzierten Eltern-Kind-Gruppen als auch alle Angebote des Familienstützpunktes, welche bei den Eltern und Kindern Anklang finden, im Stadtteilzentrum West weitergeführt werden. Weiterhin erhält das Mehrgenerationenhaus LIB die dringend benötigten zusätzlichen Räume zur Ausweitung des mehrgenerativen Betriebes. Der Stadt Fürstenfeldbruck entstehen durch diese Lösung keine zusätzlichen Kosten.

Die Stadtverwaltung kommt insofern zu oben ausgeführtem Beschlussvorschlag.